

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 5. Juli 2016**Digitales Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Bremen – eingescannte Zettelwirtschaft oder digitale Revolution?**

Die Digitalisierung ermöglicht den Menschen, viele Dinge schnell und unkompliziert zu erledigen. Dies soll auch in der Verwaltung zu vereinfachten und beschleunigten Prozessen führen.

So verpflichtet das 25. BAföG-Änderungsgesetz aus dem Jahr 2014 die Länder, Studierenden ab dem 1. August 2016 in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit zu gewähren, den Antrag auf BAföG digital stellen zu können. Laut Deutschem Studentenwerk ist Hessen das einzige Bundesland, das die Vorgaben zum digitalen BAföG bereits vollumfänglich umgesetzt habe. Bisher gibt es in Bremen lediglich die Möglichkeit, ein unterschriebenes Antragsformular postalisch oder als Scan per E-Mail zu versenden.

Daher fragen wir den Senat:

1. Wie weit ist die Entwicklung einer Lösung zur digitalen Antragstellung fortgeschritten?
2. Wie sind die Erfahrungen mit der Testversion der Datenzentrale Baden-Württemberg zum elektronischen Antrag zu bewerten?
3. Wird das Land Bremen den Stichtag 1. August 2016 bei der Einrichtung eines Systems zur digitalen Antragstellung einhalten? Wenn nein, weshalb kann der Stichtag nicht eingehalten werden?
4. Welche Angebotsformen zum digitalen BAföG wird es im Land Bremen geben?
5. In welchem Umfang gibt es Bestrebungen, die digitale Antragstellung in Kooperation mit anderen Bundesländern durchzuführen?
6. Inwiefern gibt es bereits Pläne, die ein vollständig digitalisiertes BAföG-Verfahren vorsehen?

Dr. Magnus Buhler,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 9. August 2016

1. Wie weit ist die Entwicklung einer Lösung zur digitalen Antragstellung fortgeschritten?

Bremen nutzt den elektronischen BAföG-Antrag, der von der Datenzentrale Baden-Württemberg entwickelt wurde. Dieser ist insoweit fertiggestellt, als die aktuell gültigen Formblätter implementiert sind und der Versand der Dokumente (Antrag als PDF, Anlagen als PDF oder JPEG) per DE-Mail in elektronischer Form, entsprechend den Vorgaben des § 36a Satz 4 Nr. 2 SGB I (Sozialgesetzbuch), möglich ist. Mit der technisch möglichen Übersendung der Antragsformulare und der erforderlichen Anlagen über ein gesichertes DE-Mail-Postfach des Antragstellers an das DE-Mail-Postfach des Landesamtes für Ausbildungsförderung oder des Studentenwerks ist die Implementierung der elektronischen Antragstellung erfolgt. Eine schriftliche Antragstellung zusätz-

lich ist damit nicht mehr notwendig, ein Einscannen der Formblätter mit Unterschrift des Antragstellers ebenfalls nicht.

Auch die Identifizierung über den neuen Personalausweis ist inzwischen entsprechend programmiert. Als nächstes wird geprüft, ob auch diese Funktion zeitnah zur Verfügung gestellt werden kann.

2. Wie sind die Erfahrungen mit der Testversion der Datenzentrale Baden-Württemberg zum elektronischen Antrag zu bewerten?

Die Testversion des eAntrags der Datenzentrale Baden-Württemberg mit dem Versand per DE-Mail funktioniert einwandfrei, die Formulare können gespeichert und übermittelt werden. Einem Einsatz im Echtbetrieb steht nichts entgegen.

3. Wird das Land Bremen den Stichtag 1. August 2016 bei der Einrichtung eines Systems zur digitalen Antragstellung einhalten? Wenn nein, weshalb kann der Stichtag nicht eingehalten werden?

Die Systeme sind entsprechend für eine Testversion und für den produktiven Einsatz bei Dataport aufgebaut und stehen zur Verfügung. Die Einrichtung der DE-Mail-Adresse und Authentifizierung im Studentenwerk und im Landesamt für Ausbildungsförderung ist erfolgt und soweit abgeschlossen, sodass der Betrieb zum 1. August 2016 aufgenommen werden konnte.

4. Welche Angebotsformen zum digitalen BAföG wird es im Land Bremen geben?

Der eAntrag der Datenzentrale Baden-Württemberg wird per Link über die Homepage des Studentenwerks Bremen und des Landesamtes für Ausbildungsförderung bei der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt. Ein Versand der Antragsunterlagen inklusive Anlagen ist per DE-Mail möglich.

5. In welchem Umfang gibt es Bestrebungen, die digitale Antragstellung in Kooperation mit anderen Bundesländern durchzuführen?

Die Datenzentrale Baden-Württemberg wurde seinerzeit vom Land Baden-Württemberg mit der Entwicklung der elektronischen Antragstellung für das BAföG-Verfahren beauftragt. Diese Entwicklung wird von der Datenzentrale auf dem Markt angeboten und interessierten Ländern, so auch Bremen, zur Verfügung gestellt. Wie eine Kooperation mit den anderen Bundesländern bei der Durchführung der digitalen Antragstellung aussehen kann und wird, soll in der nächsten länderverbundübergreifenden IT-Sitzung (die für November 2016 terminiert ist) mit allen 16 Bundesländern genauer erörtert werden.

6. Inwiefern gibt es bereits Pläne, die ein vollständig digitalisiertes BAföG-Verfahren vorsehen?

Die Vorbereitungen des in Bremen eingesetzten BAföG-Berechnungsverfahrens zur automatisierten Übernahme der Antragsdaten aus den elektronischen BAföG-Anträgen haben begonnen. Ebenso soll zukünftig der Einsatz des neuen Personalausweises als Authentifizierungsmittel auch in Bremen möglich sein.